

■ **Euro-Link for Lawyers**, in Zürich, Verein (SHAB Nr. 64 vom 03.04.2003, S. 21, Publ. 934024). Statutenänderung: 17.10.2003. Name neu: **World-Link for Law**. Zweck neu: Der Verein verfolgt folgende Zwecke: Den Aufbau, die Aufrechterhaltung und die Erweiterung internationaler Kontakte weltweit zwischen Anwaltsfirmen, Anwaltsgesellschaften, Anwaltspartnerschaften, betriebsinternen Rechtskonsulenten, alleinpraktizierenden Anwälten oder anderen juristischen Personen, deren Praxis, berufliche Tätigkeit, Geschäftstätigkeit und Zweck darin besteht, den juristischen Beruf in Voll- oder Teilzeit auszuüben, und die volle Mitglieder der Anwaltschaft oder anderer gleichermassen anerkannter, professionell qualifizierter Juristenvereinigungen in den Gerichtskreisen sind, die für die genannten alleinpraktizierenden Anwälte, Anwaltsfirmen, Anwaltsgesellschaften, Anwaltspartnerschaften, betriebseigenen Rechtsberater oder anderen juristischen Personen zuständig sind. Die Entwicklung, Erhaltung und Erweiterung internationaler Kontakte mit anderen Berufsverbänden, -netzwerken oder -Institutionen. Das Schaffen und Aufrechterhalten eines kooperativen Verhältnisses unter den Mitgliedern. Die Förderung theoretischer und praktischer Weiterbildung der Mitglieder. Die Festlegung gemeinsamer Kriterien, die von allen Mitgliedern eingehalten werden müssen, um dadurch die Qualität der Dienstleistungen und den Ruf der Mitglieder zu verbessern. Die Förderung von Besonderheiten und Vorteilen der Mitglieder des Vereins gegenüber Klienten, Einzelpersonen und der internationalen Geschäftswelt.

Tagebuch Nr. 11195 vom 22.04.2004
(02235790 / CH-020.6.000.402-9)